



Vorlage

**Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und
Verbraucherfragen**

Sitzungsdatum: 15.11.2007

Kreisausschuss

Sitzungsdatum: 26.11.2007

Kreistag

Sitzungsdatum: 13.12.2007

Vorlage Nr.: 0196/2007/V

Tagesordnungspunkt	5.1	- öffentlich -
Betreff:		
Änderung des Landschaftsplanes Nr. 3 "Bergneustadt/Eckenhagen"		
hier: Wertung der Anregungen und Bedenken aus der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung gem. § 27 a+b LG NW		
Beschlussvorschlag:		
Der Kreistag beschließt, den/die in der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung zur 3. Änderung des Landschaftsplan Nr. 3 „Bergneustadt/Eckenhagen“ vorgebrachten Anregungen und Bedenken aufgrund des in der Verwaltungsvorlage zu jeder Eingabe dargestellten Sachverhaltes		
A- zuzustimmen		
B- zurückzuweisen.		

Der Sachverhalt ist auf der Rückseite dargelegt.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:		
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten €	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung

SACHVERHALT

Am 08.06.2006 hat der Kreistag beschlossen, das formelle Verfahren zur 3. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 3 „Bergneustadt/Eckenhagen“ gem. § 27 LG NW einzuleiten.

Nach den Bestimmungen des § 27 b Landschaftsgesetz in der jeweils rechtskräftigen Fassung sind die Bürger und zu beteiligenden Behörden möglichst frühzeitig über allgemeine Ziele und Grundsätze und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Ferner ist ihnen Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Diese frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung gem. § 27 a+b LG NW wurde ebenfalls am 08.06.2006 vom Kreistag beschlossen und nach den Vorschriften des Landschaftsgesetzes NW in der Zeit vom 11. Juni 2007 bis einschließlich 13. Juli 2007 durchgeführt. Die resultierenden Eingaben sowie deren Wertungen liegen vor.

Im Zuge der Beratung und Beschlussfassung über die Eingaben aus der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung des Landschaftsplanentwurfes wird auf die bestehenden Befangenheitsregelungen von Mitgliedern der beschlussfassenden Gremien des Kreises hingewiesen.

gez.

Hagen Jobi
-Landrat-

gez.

Volker Dürr
-Dezernent-